Allgemeinverständliche Zusammenfassung

20. Änderung Flächennutzungsplan 2020 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen

Gemeinde/Ortsteil: Stadt Singen und Singen-Hausen Änderung: Darstellung Sonderbaufläche Reitplatz

Fläche: ca. 0,7 ha

Im Bereich der Dornermühle sind die planungsrechtlichen Grundlagen für die Errichtung eines Reitplatzes durch diese FNP-Änderung geschaffen.

Die Dornermühle liegt im Norden der Kernstadt Singens. In diesem Bereich liegen mehrere Ökonomiebetriebe, alle mit Pferdehaltung und landwirtschaftlicher Bewirtschaftung. Die einzelnen Gebäude des Areals liegen teilweise auf der Gemarkung der Stadt Singen und teilweise auf der des Ortsteils Hausen.

Bereits im Jahr 2013 wurde ein Bebauungsplan aufgestellt, um die planungsrechtlichen Grundlagen für die Errichtung einer Reithalle zu schaffen. Diese 4. Änderung Flächennutzungsplan 2020 der VVG Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen ist seit dem 17.04.2013 wirksam. Auf der östlichen Teilfläche des Grundstücks (Flst-Nr. 1563) soll nun auf ca. 3.500m² der bisherige Rasenplatz als Sandplatz ausgebaut werden, die weitere Grundstücksfläche soll weiterhin als Pferdekoppel und Grünland genutzt werden. Die Erweiterung der im Außenbereich liegenden landwirtschaftlichen Hofstelle mit Pferdehaltung um den bestehenden Sandplatz (östlich der bestehenden Reithalle) soll entsprechend der tatsächlichen Nutzung ebenfalls planungsrechtlich gesichert werden.

Die frühzeitige Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange (gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB) im Verfahren zur 20. Änderung FNP 2020 hat vom 01.08.2022 bis 02.09.2022 stattgefunden, die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (gemäß § 3 Abs. 2 BauGB) und die Beteiligung der Öffentlichkeit (gemäß § 4 Abs. 2 BauGB) erfolgte in den Mitgliedsgemeinden der VVG jeweils vom 28.10.2022 bis einschließlich 30.11.2022.

In der frühzeitigen Beteiligung wurden seitens des Regierungspräsidiums Freiburg und des Regionalverbandes Hochrhein-Bodensee Anregungen zur konkreten Zweckbestimmung des Sondergebiets (SO – Reitplatz) vorgebracht. Diese Anregungen wurden in die öffentliche Auslegung der Planungsunterlagen als redaktionelle Änderung, als Konkretisierung, eingearbeitet. In der öffentlichen Auslegung sind keine die Flächennutzungsplanänderung betreffenden Anregungen eingegangen. Anregungen hinsichtlich der Ausgleichsmaßnahmen werden auf der Bebauungsplanebene geregelt und sind für diese Änderung des Flächennutzungsplanes nicht relevant.

Der <u>Feststellungsbeschluss</u> ist nach Abwägung aller vorliegenden Anregungen am 14.02.2023 in öffentlicher Sitzung im Gemeinsamen Ausschuss gefasst worden. Die <u>Genehmigung</u> durch das Regierungspräsidium Freiburg erfolgte am 19.06.2023, die <u>Wirksamkeit</u> ist mit der öffentlichen Bekanntmachung am 05.07.2023 gegeben.

Verfahren

BESCHLUSSFASSUNG DURCH DEN GEMEINSAMEN AUSSCHUSS (GA):

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS § 2 BAUGB und
BESCHLUSS ZUR FRÜHZEITIGEN BETEILIGUNG und
BESCHLUSS ZUR ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG
FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG § 3 (1) BAUGB und
FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE § 4 (1) BAUGB
BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT § 3 (2) BAUGB und
BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE § 4 (2) BAUGB
FESTSTELLUNGSBESCHLUSS NACH ABWÄGUNG DER ANREGUNGEN

AM 21.07.2022

VOM 01.08.2022 BIS 02.09.2022

VOM 28.10.2022 BIS 30.11.2022

AM 14.02.2023